

Anlage 2 zur Vorlage 2010/087.1 zur Durchführung der Stadtfeste 2011 bis 2013

Auswertung der Bewerbung des Ahrensburger Stadtforums vom 30. Juli 2010

Bewertungskriterien		In Bewerbung enthalten			Bemerkungen	
		ja	teilweise	nein		
Zeitpunkt	2. Wochenende im Juni				x	wird nachträglich vertraglich vereinbart
Veranstaltungsrhythmus	jährlich					
Veranstaltungszeiten:	Freitag 16:00 – 23:00 Uhr Samstag 12:00 – 24:00 Uhr Sonntag 12:00 – 21:00 Uhr		S. 13			2011- 2013, grundsätzlich findet das Stadtfest traditionell jährlich statt
Veranstaltungsbeschreibung	Traditionelle (25 Jahre), überregionale Open-air-Veranstaltung für Jung und Alt, Familienfreundliches Event, Umfangreiches und abwechslungsreiches Bühnenprogramm, attraktive gastronomische Begleitangebote	S. 14 ff.			x	wird nachträglich vertraglich vereinbart
Ort	Innenstadt (Mittelachse Große Straße/Doppelreihe - Rondeel, Rondeel, Manhagener Allee/ Tunnel – Woldenhorn, Hagener Allee/ Heinz-Beusen-Stieg - Rondeel, Hamburger Straße/ An der Reitbahn/ Woldenhorn – Rondeel, Rathausplatz anteilig)	S. 14 ff.				
Besuchererwartung	ca. 100.000 Besucher				x	Es kann aufgrund der langjährigen Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass die Besucherzahl erreicht wird
Programm	Rock & Pop-Bühne (mit lokalen und überregional bekannten Musikbeiträgen) Kulturbühne, Partybühne, Kinderland, Vereinsmeile, Kunsthandwerk – Stände Zeitlounge, Biergarten, Gourmetstände	S. 14 ff.				
Medien	Werbung in Ahrensburg und Umland, Plakate, Tagespresse, Flyer, Internet	S. 22				
Vertragsdauer	3 Jahre	S. 13				
Veranstalter	Firma bzw. örtlicher Verein	S. 5				Ahrensburger Stadtforum Für Handel, Gewerbe & Tourismus e. V. Registereintragung: Amtsgericht Ahrensburg VR 2196
Städtische Beteiligung	Eine direkte finanzielle Bezuschussung der Stadt erfolgt nicht.	S. 23/ 27				

Rechte und Pflichten des Veranstalters	Der Veranstalter trägt allein das wirtschaftliche Risiko.	S. 13 Abs. 3/ S. 23			
	Der Veranstalter ist für das Konzept und die Durchführung des Stadtfestes in kooperativer Zusammenarbeit mit der Stadt und Vertretern der Ahrensburger Vereine, Verbände, Institutionen und Geschäftsleuten verantwortlich.	S. 13 ff.			
	Bei der Auswahl des kulturellen Angebotes sind die Ahrensburger Kulturträger im ausreichenden Maße zu beteiligen.		S. 13 Absatz 1 und letzter Absatz	x	Kostenfreie Standplätze sind nachträglich vertraglich zu vereinbaren, da die Anzahl zurzeit nicht bekannt ist. Die Hütten sind kostenlos. Die Anzahl ist nicht auf 10 Hütten beschränkt. Wasser / Strom sind kostenlos, sofern keine kommerzieller Waren verkauft werden.
	Für Sie sind kostenfreie Standplätze vorzuhalten.	S. 17			Die Hütten sind kostenlos. Die Anzahl ist nicht auf 10 Hütten beschränkt. Wasser / Strom sind kostenlos, sofern keine kommerzieller Waren verkauft werden.
	Für Vereine und Verbände werden bis zu 10 Holzbuden (2x2 m²) kostenlos bereitgestellt, wenn diese keine kommerziellen Waren verkaufen (Strom und Wasser sind nach Verbrauch zu zahlen)				Die Flächen sind kostenlos.
	Projekte des präventiven Jugendschutz sind kostenfreie Standplätze vorzuhalten (z.B. Jim's Bar/ KiJuB). Wasser und Strom sind nach Verbrauch zu zahlen		S. 20 Absatz 1 S. 17		Die Kosten für Wasser/ Strom übernimmt das Stadtforum, so weit es sich gemäß S. 17 um die Vereinsmeile handelt und keine kommerziellen Waren verkauft werden - ggf. mit dem Stadtforum nachträglich vertraglich für Jim's Bar u. ä. zu vereinbaren.
	Die kommerzielle Ausgestaltung des Stadtfestes übernimmt der Veranstalter in Abstimmung mit der Stadt;		S. 20 ff.,		Die kommerzielle Ausgestaltung erfolgt durch das Stadtforum- ggf. sind Absprachen mit der Stadt zu treffen.
	bei der Festlegung der Standgebühren ist bei den Ahrensburger Vereinen, Verbänden, Institutionen und Geschäftsleuten (wenn Waren verkauft werden) ein günstigerer Tarif festzusetzen.		S. 17, S. 20 Absatz 1		Institutionen des Jugendschutzes (KiJuB, Jim's Bar...) erhalten die Flächen kostenlos. Sonderrabatt grundsätzlich zugesichert – ggf. Höhe der günstigeren Standgebühren nachträglich vertraglich vereinbaren

	Einholung der erforderlichen Genehmigungen inkl. Kostenübernahme obliegt dem Veranstalter	S. 23			Stadtforum wird durch den wirtschaftlichen Träger bei der Abwicklung der behördlichen Belange unterstützt.
	Alle mit dem Stadtfest zusammenhängenden Kosten incl. Fremdkosten, insbesondere für die Sondernutzung der städtischen Flächen, Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen, Strom, Wasser, Abspernung, Versicherung, Bühnen, Bühnentechnik, Künstlerhonorare, GEMA, Müllentsorgung, Haftpflichtversicherung, Stadtreinigung, Sanitäreinrichtungen u. a. obliegen dem Veranstalter	S. 23 und S. 27			Das Stadtforum erwähnt keine Kostenbeteiligung bzw. Zuschüsse der Stadt.
	Gestaltung, Herstellung und Streuung der Werbemittel incl. Übernahme der Kosten obliegen in Abstimmung mit der Stadt dem Veranstalter.		S. 22 und S. 27		Eine Abstimmung der Stadt wäre ggf. nachträglich vertraglich zu vereinbaren.